

Schulausschuss	SchA	15	7
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	JISS	15	7
Markt- und Kirmesausschuss	MKA	8	3

***Für den Personalausschuss war gemäß den Erfahrungen der Vorjahre vorgesehen, ausschließlich Ratsmitglieder zu bestellen. Die Abstimmung hierüber ist in der letzten Ratssitzung versehentlich unterblieben. So müsste dieser Beschluss – so es denn auch so gewollt ist – in der kommenden Ratssitzung noch nachgeholt werden.**

Für die Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Abs. 3 GO anzuwenden:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Neu ist das Auszählverfahren. Wurde bisher nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt besetzt, erfolgt nun die Sitzberechnung nach **Haare Niemeyer**.

Ein Abstimmungsverfahren ist – wie oben dargestellt – generell entbehrlich bei einem einheitlichen Wahlvorschlag und dessen einstimmiger Annahme.

Unter Berücksichtigung der politischen Sitzanteile würde sich – vorausgesetzt alle Ratsmitglieder würden anwesend sein und mitstimmen – bei den beschlossenen Ausschussgrößen folgende Sitzverteilungen ergeben:

15er Ausschuss bei 38 gültigen Stimmen:

	Stimmen	Prozent	Sitze	Ganzzahlen	Rest	3	Sitze
FDP	16	42,11%	6,315789	6	0,315789	0	6
CDU	11	28,95%	4,342105	4	0,342105	0	4
SPD	6	15,79%	2,368421	2	0,368421	0	2
GRÜNE	2	5,26%	0,789474	0	0,789474	1	1
BfE	2	5,26%	0,789474	0	0,789474	1	1
UWG	1	2,63%	0,394737	0	0,394737	1	1
	38	100,0%		12		3	15

12er Ausschuss bei 38 gültigen Stimmen

	Stimmen	Prozent	Sitze	Ganzzahlen	Rest	3	Sitze
FDP	16	42,11%	5,052632	5	0,052632	0	5
CDU	11	28,95%	3,473684	3	0,473684	0	3
SPD	6	15,79%	1,894737	1	0,894737	1	2
GRÜNE	2	5,26%	0,631579	0	0,631579	1	1
BfE	2	5,26%	0,631579	0	0,631579	1	1
UWG	1	2,63%	0,315789	0	0,315789	0	0

38	100,0%	9	3	12
----	--------	---	---	----

8er Ausschuss bei 38 gültigen Stimmen

	Stimmen	Prozent	Sitze	Ganzzahlen	Rest	2	Sitze
FDP	16	42,11%	3,368421	3	0,368421	0	3
CDU	11	28,95%	2,315789	2	0,315789	0	2
SPD	6	15,79%	1,263158	1	0,263158	0	1
GRÜNE	2	5,26%	0,421053	0	0,421053	1	1
BfE	2	5,26%	0,421053	0	0,421053	1	1
UWG	1	2,63%	0,210526	0	0,210526	0	0
	38	100,0%		6		2	8

Der erste Wert für die Berechnung der Sitzzahl (siehe in den Tabellen unter „Sitze“) ergibt sich durch Anwendung folgender Formel:

$$\frac{\text{abgegebene Stimmen} \times \text{Sitzzahl des Ausschusses}}{\text{Gesamtstimmenzahl}}$$

Gesamtstimmenzahl

Im Gegensatz zum Zugriffsverfahren bei den Ausschussvorsitzen ist somit bei der Besetzung der Ausschüsse nicht die eigentliche Fraktionsstärke maßgeblich, sondern ausschließlich die am Sitzungstag **tatsächlich abgegebene Stimmzahl**. **Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.**

Sofern über die in den o.g. Tabellen genannte Sitzverteilung nach Parteien Einigkeit besteht, wäre es möglich, die Ausschusssitze mit entsprechenden Namen zu versehen. Dies könnte dann als einvernehmlicher Wahlvorschlag angenommen werden. Auf diese Weise vermeidet man Unwägbarkeiten am Sitzungstag.

Vorsorglich werden hierzu vorbereitete Tabellen den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet, in die dann die Namen der möglichen Ausschussmitglieder eingetragen und an das Ratsbüro zurückgeleitet würden. Sofern dies so gewollt ist, würde dem Rat in der Sitzung die Gesamtübersicht vorgelegt.

Hinweis zum Anteil der sachkundigen Bürger:

Zur Bestellung der sachkundigen Bürger wird auf einen Erlass des Innenministeriums vom 02.09.2009 verwiesen. Dieser sieht zunächst die Ermittlung der Sitzverteilung nach Haare Niemeyer für alle Sitzzahlen und im Anschluss die Neuberechnung der Sitzanteile nach diesem Berechnungsverfahren für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger getrennt vor. Verfährt man so, kommt es jedoch zu mathematischen Inkongruenzen. Zulässig (und hier zu empfehlen) ist ebenso das Verfahren, zunächst über die Sitzverteilung des gesamten Ausschusses in einem Wahlgang abzustimmen und im Anschluss nach dieser Berechnungsmethode über die Anzahl der sachkundigen Bürger. Die Differenz vom Gesamtergebnis zum Anteil der sachkundigen Bürger ergibt den Anteil der Ratsmitglieder. Hierbei können keine mathematischen Inkongruenzen entstehen.

Die Höchstzahl der sachkundigen Bürger beträgt im 15er Ausschuss 7, im 12er Ausschuss (BetRA) 4 und im 8er Ausschuss 3.

Vorausgesetzt, es wären alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend, ergäbe sich bei den vorhandenen Stimmenanteilen folgendes Bild:

Anteil der sachkundigen Bürger im 15er Ausschuss:

zu verteilende Sitze	7 sachkundige Bürger					
Gültige Stimmen	38					
	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	2	Sitze
FDP	16	2,947368	2	0,947368	1	3
CDU	11	2,026316	2	0,026316	0	2
SPD	6	1,105263	1	0,105263	0	1
GRÜNE	2	0,368421	0	0,368421	1	1
BfE	2	0,368421	0	0,368421	1	1
UWG	1	0,184211	0	0,184211	0	0
	38		5		3	8

Ergebnis 8 Sitze, sodass zwischen den beiden gleichen Restwerten (Grüne und BfE) zu losen wäre.

Anteil der sachkundigen Bürger im 12 (bzw. 14er) Ausschuss (nur Betriebsausschuss)

zu verteilende Sitze	4 sachkundige Bürger					
Gültige Stimmen	38					
	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	2	Sitze
FDP	16	1,684211	1	0,684211	1	2
CDU	11	1,157895	1	0,157895	0	1
SPD	6	0,631579	0	0,631579	1	1
GRÜNE	2	0,210526	0	0,210526	0	0
BfE	2	0,210526	0	0,210526	0	0
	38		2		2	4

Anteil der sachkundigen Bürger im 8er Ausschuss:

zu verteilende Sitze	3 sachkundige Bürger					
Gültige Stimmen	38					
	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	2	Sitze
FDP	16	1,263158	1	0,263158	0	1
CDU	11	0,868421	0	0,868421	1	1
SPD	6	0,473684	0	0,473684	1	1
GRÜNE	2	0,157895	0	0,157895	0	0
BfE	2	0,157895	0	0,157895	0	0
	38		1		2	3

Bei einer fehlenden Einigung würde dieses „starre“ Berechnungssystem Anwendung finden. Dies mag verdeutlichen, dass der Gesetzgeber das Abstimmungsverfahren als nachrangige Alternative eingeräumt hat und der „einheitliche Wahlvorschlag“ das Instrument mit der ersten Priorität ist.

Hinweis zum Betriebsausschuss:

In der Vorlage zur Ausschussbildung (letzte Ratssitzung) wurde Stellung genommen zur Bedeutung der dem Ausschuss angehörenden Beschäftigten. Sie haben Stimmrecht im Ausschuss. Im Vorverfahren werden zwei Mitarbeiter von den Beschäftigten der Gemeindewerke als Vertreter für den Betriebsausschuss gewählt. Das Wahlverfahren ist abgeschlossen. Folgende Beschäftigte werden vorgeschlagen: **Ersfeld, Rainer und Müller, Günter.**

Die Beschäftigten der Werke sind in einem Wahlgang mit den übrigen Ausschussmitgliedern zu wählen. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Hinweise zum Schulausschuss:

Es wird auf die Vorlage zur letzten Ratssitzung verwiesen. Evangelische und katholische Kirchengemeinde wurden angeschrieben mit der Bitte um Nennung von Vorschlägen für die beratenden Mitglieder im Schulausschuss.

Die **Kath. Kirchengemeinde hat inzwischen einen Vertreter benannt: Pater Zbigniew Kopiniak.** Diesbezüglich könnte in der Sitzung bereits ein Beschluss erfolgen. Sollte bis zur Sitzung auch schon ein Vorschlag der evgl. Kirchengemeinde vorliegen, könnte hierüber ebenfalls mit beschlossen werden.

Hinweis zu Sachkundigen Einwohnern:

In der letzten Ratssitzung wurde angeregt, für den JISS sog. sachkundige Einwohner zu benennen. § 58 Abs. 4 GO sieht vor, dass als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören können. Diese sind ebenfalls gem. § 50 Abs. 3 in den Ausschuss zu wählen. Sofern entsprechende Vorschläge vorliegen, ist die Wahl in den Ausschuss möglich. Dies muss nicht zwingend in der nächsten Sitzung des Rates sein.

Zur Vorbereitung der Sitzung wäre es hilfreich, wenn bis Freitag, den 20.11.2009, mögliche Besetzungsvorschläge bzw. ein einheitlicher Vorschlag beim Ratsbüro vorlägen.